

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 15 (1958)

**Heft:** 3

**Artikel:** Die Salzburger Seenuferverbauung - ein Planungsproblem

**Autor:** Moser, Anton

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783374>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

überhaupt in bewohnten Gebieten nicht zugelassen werden können. Man wird darnach trachten müssen, die «Autofriedhöfe» so zu plazieren, dass sie möglichst wenig in Erscheinung treten. Die Gratisreklame durch den Standort hat gegenüber den Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes zurückzutreten. Dem allgemeinen Einblick entzogene Geländesenkungen, die je nach den örtlichen Verhältnissen vielleicht noch etwas getarnt werden können, kommen am ehesten in Frage. Man wird lediglich einen Vorbehalt machen müssen. In einer noch völlig unberührten Landschaft

mit Seltenheitswert wird auch ein kaum in Erscheinung tretender «Autofriedhof» nicht bewilligt werden können, da er einen ausgesprochenen Fremdkörper darstellen würde.

Aus dieser knappen Umschreibung der Standortsfrage ergibt sich, dass die Platzwahl nicht einfach ist. Es wird daher zu prüfen sein, ob nicht durch Einführung des Bewilligungsverfahrens am ehesten eine allseitige Prüfung und Interessenwahrung erreicht werden kann.

## Die Salzburger Seenuerverbauung – ein Planungsproblem

Von Regierungs-Bauoberkommissar dipl. Ing. Architekt Anton Moser, Salzburg

Der Salzburger Landtag hat am 13. April 1956 das Raumordnungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz verpflichtet, mit Hilfe von Entwicklungs- und Flächenwidmungsplänen den Landesraum so vorausschauend zu ordnen und Planungsabsichten so zu lenken, dass eine sinnvolle, zweckmässige Entwicklung der Bodeninanspruchnahme zum Nutzen und zum Wohle aller Menschen in diesem Raume gewährleistet wird. Es muss uns allen bewusst sein, dass Planen ein Einordnen aller Dinge im Sinne der Vernunft bedeutet. Dieser Gedanke leitete die Volksvertreter im Lande Salzburg bei der Schaffung des Raumordnungsgesetzes.

Freiheit ohne Ordnung würde auf unübersehbare Abwege führen.

Es ist Aufgabe der Planung, nicht nur das einzelne Problem zu behandeln, sondern alle Massnahmen zu koordinieren, sie aufeinander abzustimmen, so dass die Lösung ermittelt und erreicht wird, die für die Gesamtheit in diesem Raum grösste Bedeutung, Sinn und Zweck hat.

Alle schaffenden Kräfte sollen sich an der Planung beteiligen, wie dies bereits im Raumordnungsgesetz durch die Schaffung des Planungsbeirates zum Ausdruck gebracht wurde.

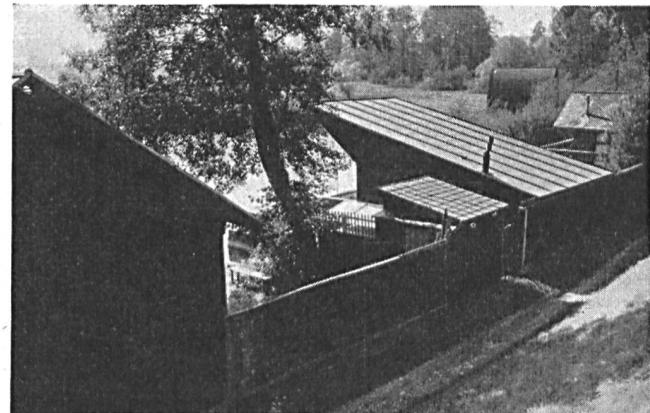
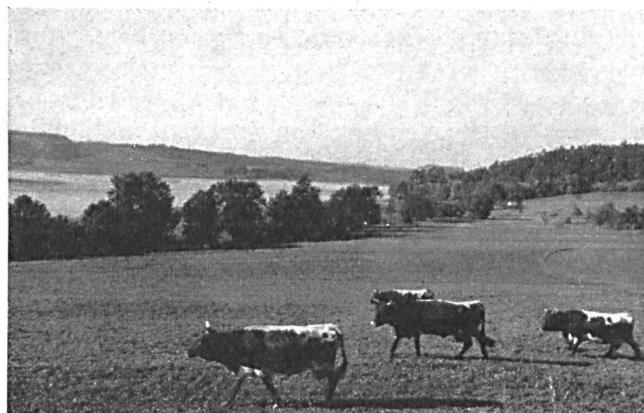


Abb. 1 und 2. Gegensätze, die für sich selbst sprechen. Links unverbaute Uferlandschaft am Obertrumersee — Erholungsraum für Ungezählte. Rechts durch Badebaracken und Bretterwand abgesperrte Partie am Wallersee — allgemeiner Zugang zum und Blick vom Fussweg auf den See sind verlorengegangen.

Die Seenverbauung, die bis jetzt durch das Natur- schutzgesetz geregelt wurde, hat sich die Landespla- nungsstelle als erste grössere regionale Arbeit zur Auf- gabe gemacht. Wir wissen, dass die Seen in unserem Lande zu den schönsten Plätzen unserer Heimat ge- hören und dass gerade die Stadtbewohner von Salz- burg, durch die Nähe der Seen, diese Erholungsstätten besonders zu schätzen wissen.

Jahrhunderte hindurch lagen unsere Seen friedlich in der Landschaft und waren umgeben von landwirt- schaftlich genutzten Flächen und Wäldern. Mit der Motorisierung und dem steigenden Erholungsbedürfnis der Menschen wurden die Seeufer allmählich immer mehr und mehr in Anspruch genommen. Die zahllosen einzelnen Ferien- und Sommerhäuschen führten zu einem Verbrauch der Landschaft und zum ausgespro- chenen Verschleiss ihrer Werte. So entstanden bei- spielsweise am Wallersee Seeuferverbauungen, die durch ihre Dichtheit jede Zugangsmöglichkeit und Aussicht auf den See verhindern.

Die Inanspruchnahme eines besonders schönen Fleckens unserer Heimat durch einen Einzelnen ist menschlich begreiflich; wenn jedoch der Allgemein- heit diese Werte allmählich zur Gänze entzogen wer- den, soll das Einzelinteresse vor dem Allgemeininter- esse zurücktreten.

Wie die von Salzburg nächstgelegenen Seeufer ver- baut sind bzw. wie sie noch verbaut werden könnten, zeigt folgende Statistik:

Der Obertrumer-See hat eine Uferlänge von 13 km, davon sind 6 km verschilft, 2 km verbaut und 5 km unverbautes Wiesen- und Waldgelände.

Der Niedertrumer- oder Matt-See im Bereich des Landes Salzburg hat eine Uferlänge von 7 km, eine Schilfzone von 2 km, er ist 3 km lang verbaut und besitzt noch ein unverbautes Wiesen- und Waldgelände von 2 km.

Das Wallerseeufer ist 14,5 km lang, hat ein Schilf- ufer von 5,8 km, ein verbautes Gebiet von 6,8 km und nur mehr ein unverbautes Wiesen- und Waldgelände von 1,9 km.

Wenn man die rund 250 Pächter (diese Seen be- finden sich im landeseigenen Besitz) auf die 6,8 km lang verbaute Strecke des Wallersees aufteilt, so ergibt sich eine Parzellenlänge von 27,5 m, d. h., würde man den Wallersee vollends verbauen, alle Baulücken schliessen, alle Wälder roden und diese Grundstücke verbauen, so wären mit Ausnahme der Schilfzone — nur mehr 70 Parzellen frei zur Verbauung.

Würde man den Obertrumer-See in diesem Verhältnis verbauen, so würden noch 190 Wochenendhäuser dort Platz haben.

Am Salzburger Teil des Mattsees wären noch 70 Par- zellen. Zusammen also für Wallersee, Obertrumersee und Mattsee stünden noch 330 Parzellen zur Verfü- gung. Würde man pro Woche für die drei Seen eine Baugenehmigung erteilen, so wären in längstens sechs Jahren die drei Seen vollkommen verbaut.

Diese Zahlen zeigen deutlich, wie notwendig es ist, das Problem der Seeuferverbauung einer Lösung zuzu-

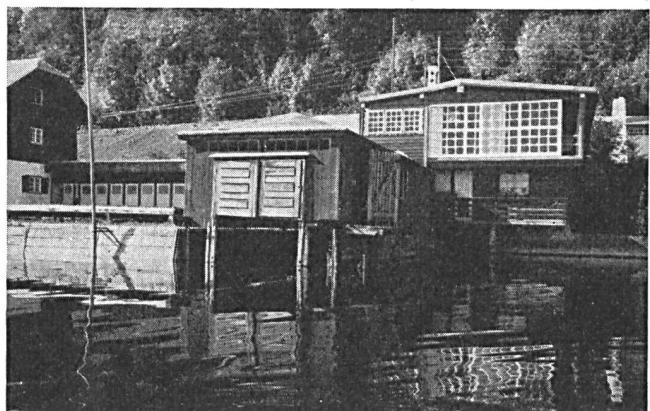
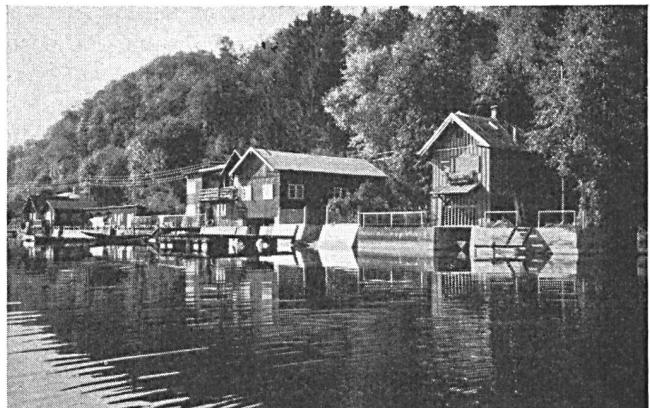


Abb. 3 und 4. Uferverbauungen am Wallersee nach dem Motto: «Ein jeder baut nach seinem Sinn, keiner kommt und zahlt für ihn!» — Die Allgemeinheit muss und kann sich aber eine derartige Entwicklung nicht gefallen las- sen. Das Gegenmittel heißt *Seeuferplanung*. Diese bildet auch die Grundlage für die Sanierung der schon überbauten Uferpartien.

führen. Die Bemühungen der Landesplanungsstelle gehen nun dahin, ehestens den Entwurf der Entwick- lungenplanung «Flachgauer Seen» zu realisieren. Aus der Entwurfsarbeit sind für die Uferverbauung fol- gende Punkte von Bedeutung:

1. Freihaltung der Uferstreifen in der freien Land- schaft.
2. Verbauungspläne für die Uferstreifen in den Orten.
3. Aufschliessung grösserer Uferstreifen mit Wander- und Promenadewegen.
4. Anlage von Parkflächen.
5. Erwerbung von Freibadeplätzen für die Allgemein- heit von Gemeinden und Land.
6. Aufschliessung und Wartung dieser Flächen.
7. Allmähliche Zurückverlegung der Objekte vom See- ufer im Zuge neuer Pachtverträge von landes- eigenen Ufergrundstücken.

Die Verwirklichung dieser Planung bedarf der Genehmigung der Salzburger Landesregierung. Sie wird entscheiden, ob unsere Seeufer weiterhin verbaut werden und damit die schönsten Gebiete unseres Landes, wie wir sie lieben und wie sie zu uns passen, der Allgemeinheit und darüber hinaus dem bedeutenden

Wirtschaftsfaktor Fremdenverkehr auf Dauer endgültig entzogen werden, oder ob die Seeufer künftig hin vor weiterer Verbauung verschont bleiben und mit einem Sanierungsprogramm allmählich grössere Teile unserer Seeufer der Allgemeinheit zur Erholung zugänglich gemacht werden.

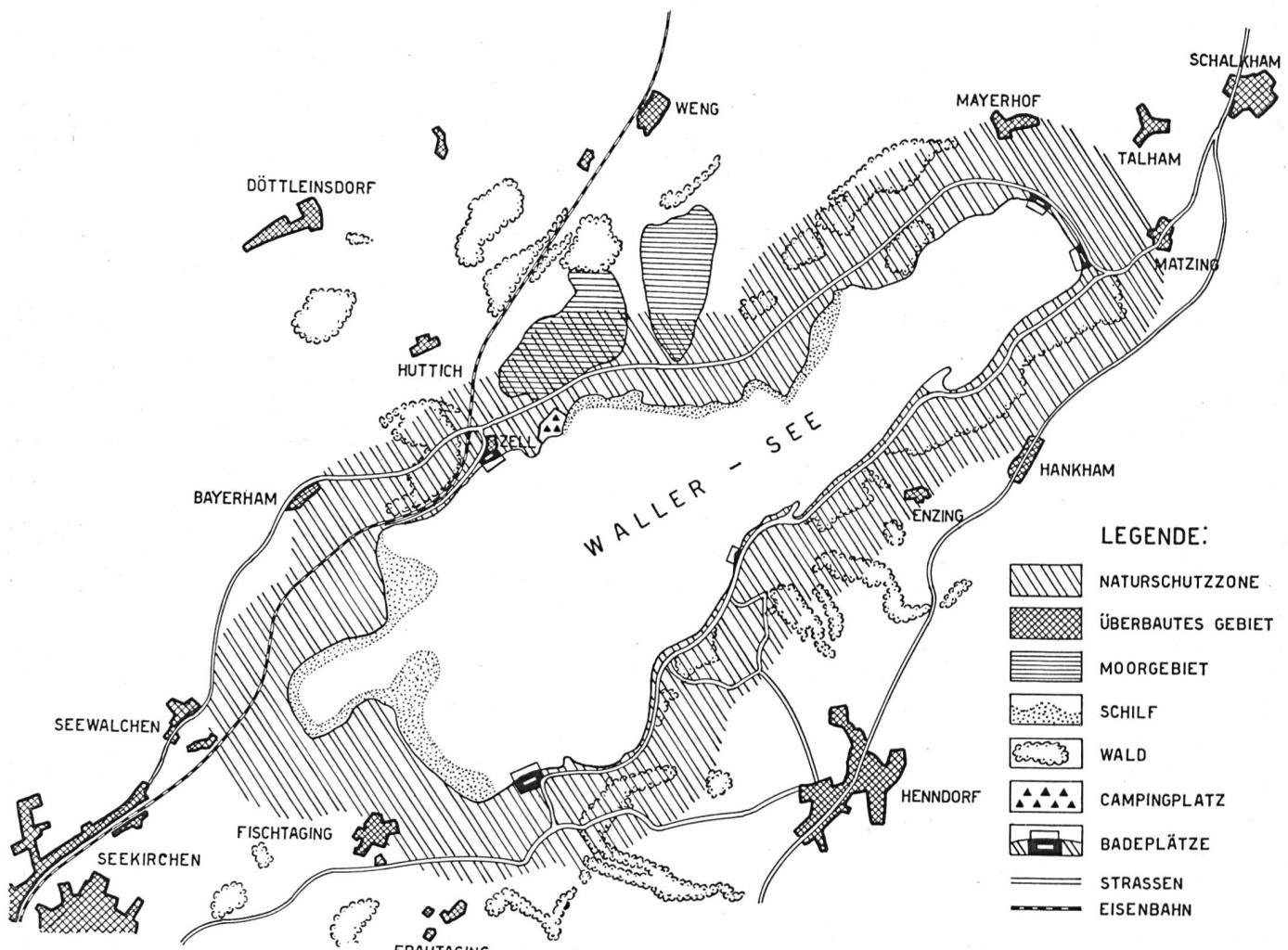


Abb. 5. Planung Wallersee. Heute sind vom Ufer von 14,5 km Gesamtlänge 5,8 km Schilf, 6,8 km überbaut und nur 1,9 km nicht überbautes Wiesen- und Waldgelände. Die Seeuferplanung strebt eine Sanierung der unbefriedigenden Verhältnisse an. Durch eine breite, unüberbaubare Naturschutzzone und zweckmäßig angelegte Bade- und Campingplätze soll der See der Allgemeinheit wieder zugänglich gemacht werden. Diese Massnahme liegt im öffentlichen Interesse, ist der Wallersee doch ein vielbesuchtes Ausflugsziel von Salzburg aus.